

Förderungen für Investitionen: auch für ein Café im Gartencenter

Zuschüsse für Gartencenter mit Eigenproduktion am Beispiel vom Rosengut Langerwisch. Von **Dr. Lutz Kraushaar**

„Gläserne Produktion und Handel zusammenzubringen könnte ein Weg sein, die Wertigkeit und das Image der Pflanzen wieder zu erhöhen.“

Dr. Lutz Kraushaar,
Sachverständiger, Berlin



Das Rosengut Langerwisch nutzte die Fördermöglichkeiten unter anderem für Investitionen in das Restaurant-Café.

Fotos: Rabensteiner, Meyn

Südlich von Potsdam, innerhalb des Berliner Ringes gelegen, hat das Rosengut Langerwisch seit Gründung des Unternehmens vor mehr als 20 Jahren eine beispielhafte Entwicklung vollzogen.

Standen in den neunziger Jahren Investitionen in die Modernisierung und den Neubau von Produktionsgewächshäusern im Vordergrund, begann das Unternehmen vor 15 Jahren mit dem Ausbau der Direktvermarktung an den Endverbraucher und den Ausbau der Einzelhandelsebene.

Dass diese Entwicklung so erfolgreich verlaufen würde, war zum damaligen Zeitpunkt nicht abzusehen, da die ländliche Lage des Betriebes dem direkten Absatz nicht unbedingt förderlich erschien.

Heute ist das Unternehmen in Form einer Kommanditgesellschaft mit 50 Arbeitsplätzen sowohl in der Produktion als auch im Handelsbereich breit aufgestellt und sehr erfolgreich.

Kommanditisten sind die Eheleute Gerhard und Angelika Bräutigam und ihre Tochter Kati, die 2007 unmittelbar nach ihrem Gartenbaustudium die Tätigkeit im Unternehmen aufnahm. Auf knapp vier Hektar werden Zierpflanzen produziert: Im Freiland auf 2,4 Hektar Containerrosen und saisonale Ware und auf weiteren 1,8 Hektar unter Glas vor allem saisonale Beet-, Balkon- sowie Topfpflanzen.

Durch den Um- und Neubau von Gewächshäusern und der Erschließung von Freiland existieren heute weitere 8.000 Quadratmeter Verkaufsfläche, darunter 6.000 Quadratmeter unter Glas und 2.000 Quadratmeter im Baumschulbereich. Das Unternehmen konnte dadurch zum einen den Anteil der direktvermarkteten Eigenproduktion auf etwa 50 Prozent erhöhen und sich daneben zu einem modernen Fachgartencenter erweitern.

Mindestens 25 Prozent Eigenproduktion

Durch den vorhandenen Anteil Eigenproduktion war es möglich, die für landwirtschaftliche und gartenbauliche Unternehmen aufgelegten Investitionsförderprogramme zu nutzen. Voraussetzung dafür war und ist auch zukünftig ein Umsatzanteil der Eigenproduktion von 25 Prozent, gemessen am Gesamtumsatz des Unternehmens.

Vielen Unternehmen ist nicht bekannt, dass diese Fördermöglichkeiten – unabhängig von der steuerlichen Einordnung des Unternehmens als Landwirtschaft oder Gewerbe – damit auch gewerblichen Handelsbetrieben offen stehen, wenn sie den erforderlichen Anteil vermarkteter Eigenproduktion erreichen. Gläserne Produktion und Handel zusammenzubringen könnte ein ►

► Weg sein, die Wertigkeit und das Image der Pflanzen wieder zu erhöhen. Seit seiner Gründung hat das Rosengut planmäßig und kontinuierlich in den Neubau und die Modernisierung von Gebäuden und baulichen Anlagen, die Verbesserung der technischen Ausstattung und die Anschaffung von Maschinen und Geräten investiert und dafür stets auch Fördermöglichkeiten genutzt. Der Geschäftsführer des Rosengutes, Gerhard Bräutigam, hebt hervor, dass das Unternehmen die Investitionen ohne die gewährten Zuwendungen nicht wie in dem realisierten Umfang und in der gewählten Ausführung hätte durchführen können. Würden die Zuwendungen in den 90er Jahren vorzugsweise als Zinsverbilligungen für aufzunehmende Darlehen gewährt, erfolgte ab 2000 die Umstellung auf die Auszahlung von Zuschüssen. Bemessungsgrundlage der Zuschüsse sind damit also die Nettoinvestitionskosten, während die aufgebrachten Finanzierungsmittel (Eigenmittel oder Darlehen) bei der Höhe der zu bemessenden Zuwendung keine Rolle mehr spielen, sondern die Durchführbarkeit der Maßnahmen als solches absichern.

„Das Unternehmen konnte dadurch zum einen den Anteil der direktvermarkteten Eigenproduktion auf etwa 50 Prozent erhöhen und sich daneben zu einem modernen Fachgartencenter erweitern.“

Förderfähige Investitionsmaßnahmen

Im Rosengut konnte für die meisten Investitionen das bisher als Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) bezeichnete Förderprogramm und das Programm zur Förderung von Investitionen für Diversifizierungen hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten genutzt werden. Während das AFP auf Maßnahmen im Bereich der Erzeugung und Direktvermarktung pflanzlicher Erzeugnisse abzielt, können über das Diversifizierungsprogramm Maßnahmen gefördert werden, die mit der Erzeugung und Vermarktung gartenbaulicher Produkte nicht in Verbindung stehen.

Bis auf wenige Ausnahmen zur Anschaffung von Maschinen und Fahrzeugen werden Investitionsmaßnahmen gefördert, wenn sie zur Verbesserung der Arbeits- und Produktionsbedingungen oder zur Rationalisierung und Senkung der Produktionskosten oder zur Erhöhung der betrieblichen Wertschöpfung und damit zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens beitragen. Investitionen, die im Unternehmen bereits vorhandene Wirtschaftsgüter lediglich ersetzen sollen, sind ausgeschlossen, es sei denn, sie tragen durch fortgeschrittene Produkteigenschaften wesentlich

zur Erhöhung der Rentabilität oder Produktivität im Unternehmen bei. Den Schwerpunkt bilden in der Regel bauliche Investitionsmaßnahmen, so der Neubau oder die Modernisierung von Gewächshäusern, wozu auch Verkaufsgewächshausanlagen zählen.

Investitionen im Rosengut

Es ist stets sinnvoll, einzelne geplante Investitionsmaßnahmen für einen überschaubaren Investitionszeitraum zusammenzufassen und dafür einen Förderantrag zu stellen. Circa zwei Jahre sind dafür als Investitionsabschnitt ideal. Im gerade zu Ende gehenden letzten Investitionsabschnitt des Rosengutes waren das im AFP neun Einzelmaßnahmen und über das Diversifizierungsprogramm eine Maßnahme. Die Investitionen wurden in allen Betriebsbereichen des Unternehmens durchgeführt: Im administrativen Bereich wurden eine neue Parkplatzfläche von 6.400 Quadratmeter für 186 PKW, ein erdgasbetriebenes BHKW mit 30 kW elektrischer und 52 kW thermischer Leistung zur ergänzenden Eigennutzung der erzeugten Energie sowie die Modernisierung des Sozial- und Sanitärtraktes für die Mitarbeiter durchge-

führt. Im Produktionsbereich wurden Firstlüftungen und Energieschirmanlagen in den Gewächshäusern erneuert, zusätzliche Lagerkapazitäten durch die Erweiterung von Zwischenverbindertischen geschaffen und ein Spezial-LKW zur Direktvermarktung angeschafft.

Im Verkaufsbereich wurden zur Erweiterung der Verkaufsfläche 2.400 Quadratmeter Produktionsgewächshausfläche, einschließlich der Dachkonstruktion, des Energieschirmes sowie sämtlicher Tisch-, Bewässerungs- und Heizungssysteme nebst Klimaregelung umgebaut.

Daneben wurden neue Warenträger- und Verkaufseinrichtungssysteme, Bandkassen und neue Einkaufswagen angeschafft. Im gesamten Objekt musste auflagenseitig ein neues Brandschutz- und Sicherheitskonzept über entsprechende Investitionen umgesetzt werden. Im Rahmen der Diversifizierung wurde ein neues Restaurantcafé im Stil eines Wintergartens mit 110 Innen- und 40 Terrassenaußenplätzen mit sämtlichen dazugehörigen Gastronomie- und Sanitäreinrichtungen errichtet und Ende 2014 in Betrieb genommen.

Im Einklang mit den neu gestalteten Parkplätzen und dem Charakter des Rosengutes entspre-



Setzen auf Erweiterung: V.l.n.r.: Gerhard Bräutigam, Kati Bräutigam, Angelika Bräutigam, Holm Wiesner (Produktionsleiter).

chend, wurde der Eingangsbereich des Betriebes mittels vorgeschalteter Fassade und einem Windfang mit Kundeninformationssystem ebenfalls neu gestaltet. Von diesem erreicht man sowohl den Verkaufsbereich als auch das Café.

Ausblick

Das Rosengut hat die zur Verfügung stehenden Fördermöglichkeiten der letzten siebenjährigen EU-Förderperiode ausgeschöpft.

einen modernen Gartenbau zukünftig angepasst und die Zuschusshöhe in beiden Förderprogrammen auf 20 Prozent Basisförderung abgesenkt werden, sind die Programme nach wie vor interessant. Zu beachten sind dabei die unterschiedlichen Zugangsmöglichkeiten und Förderbedingungen in den einzelnen Bundesländern. Abhängig von den dort zur Verfügung stehenden Mitteln und der Schwerpunktsetzung in der

„Die Landwirtschaftliche Rentenbank bietet förder-technisch zinsverbilligte Darlehen auch für Handelsbetriebe an, die in den Top-Konditionen bei einem Zinssatz von einem Prozent beginnen.“

Von 2007 bis 2013 waren das zwei Millionen Euro förderfähiges Nettoinvestitionsvolumen über das AFP mit 500.000 Euro Zuschuss und 444.444 Euro über die Förderungen von Investitionen zur Diversifizierung mit 200.000 Euro Zuschuss. Bei den 200.000 Euro Zuschuss für die Diversifizierung handelt es sich um de-minimis-Beihilfen, die in dieser Summe einmal in drei Jahren ausgeschöpft werden können. Auch zukünftig wird das Unternehmen viel in die Modernisierung und Weiterentwicklung investieren. Gegenwärtig bringen die einzelnen Bundesländer die Förderprogramme der neuen Förderperiode 2014 bis 2020 auf den Weg.

Dass bereits mehr als ein Jahr der neuen Förderperiode vergangen ist, ist den umfänglichen Genehmigungsverfahren auf EU-Ebene geschuldet. Dafür können die Maßnahmen voraussichtlich bis 2022 durchgeführt oder abgeschlossen werden.

Obwohl die Förderbedingungen im Zuge neuer Anforderungen an eine moderne Landwirtschaft und

Förderpolitik werden alle gestellten Förderanträge einer Projektauswahl nach Kriterien (PAK) unterzogen. Verschiedene Kriterien werden unterschiedlich mit einer möglichen Punktzahl gewichtet und die Förderanträge bei Erreichen einer notwendigen Mindestpunktzahl in der Reihenfolge der erlangten Punkte berücksichtigt, bis die zu diesem Bewertungsstichtag zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft sind.

Ist der Förderantragsteller gut aufgestellt und richten sich die geplanten Investitionsmaßnahmen auf Förderschwerpunkte, bestehen auch in Zukunft im Gartenbau gute Chancen, die vorhandenen Fördermöglichkeiten mittels Investitionszuschüssen nutzen zu können.

Gleichzeitig gibt es, ergänzend oder ersetzend, zurzeit aber auch andere günstige Finanzierungsmöglichkeiten. Die Landwirtschaftliche Rentenbank bietet förder-technisch zinsverbilligte Darlehen auch für Handelsbetriebe an, die in den Top-Konditionen bei einem Zinssatz von einem Prozent beginnen. ■

Zum Autoren

Dr. Lutz Kraushaar ist seit 1992 selbstständiger Unternehmensberater im Gartenbau mit Sitz in Berlin. Ab 100.000 Euro bauliches Investitionsvolumen ist er als ministeriell zugelassener Agrarbetreuer für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Abwicklung von Förderverfahren gegenüber den Zuwendungsempfängern und den Bewilligungsstellen verantwortlich. Seit 1990 begleitet er auch das Rosengut in der Betriebsentwicklung und ist bundesweit, auch als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger, in Bewertungsfragen tätig. Er ist unter anderem Mitglied der INDEGA, förderndes Mitglied des Verbandes Deutscher Gartencenter und Mitglied des gemeinsamen Begleitausschusses Berlin/Brandenburg. Mehr unter: www.dr-kraushaar.de

